

SCHRIFTEN DES INSTITUTS FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG

Wochenbericht

HERAUSGEBER: PROF. DR. ERNST WAGEMANN

11. Jahrgang

Berlin, den 14. Dezember 1938

Nummer 50

Nachdruck und Vervielfältigung sowie schriftliche, telegraphische und telefonische
Verbreitung — auch auszugsweise — ohne besondere Genehmigung nicht zulässig

Der Anschluß der sudetendeutschen Gebiete und die Motorisierung

Der Anschluß der sudetendeutschen Gebiete stellt eine Reihe verkehrswirtschaftlicher und verkehrsorganisatorischer Fragen, die in mancher Hinsicht schwieriger sind als die Verkehrsprobleme, die sich bei der Eingliederung Deutsch-Österreichs ergaben. Mit Deutsch-Österreich wurde ein in sich geschlossener Verkehrsorganismus übernommen; demgegenüber bedeutet der Anschluß der Sudetengebiete, daß Teile eines gewachsenen Verkehrsnetzes aus den alten Zusammenhängen herausgelöst und in neue eingeordnet werden müssen.

Verhältnismäßig einfach gestaltet sich unter diesen Umständen noch die Eingliederung des Kraftverkehrsapparates; befinden sich doch Kraftwagen und Krafträder zumeist im privaten Besitz, so daß hier eine Ausgliederung aus einer umfassenden Organisation nicht in Betracht kommt. Anders freilich ist es im Straßenwesen. Hier entstehen ähnliche Schwierigkeiten wie im Bereich der Schiene, Schwierigkeiten, auf die weiter unten zurückzukommen sein wird.

Die Motorisierung der „alten“ Tschecho-Slowakei

Die Tschecho-Slowakei in ihrer alten Gestalt war dank der verhältnismäßig hohen wirtschaftlichen Intensitätsstufe, auf der sich vor allem der Landesteil Böhmen, aber auch Teile von Mähren-Schlesien befanden, sehr viel stärker motorisiert als ihre südosteuropäischen Nachbarn, erreichte aber im ganzen bei weitem nicht den mittteleuropäischen Standard.

Nach privaten Angaben waren 1938 in der Tschecho-Slowakei etwa 90 000 Personenkraftwagen, 65 000 Krafträder und 30 000 Lastkraftwagen in Betrieb¹⁾. Die Gesamtbevölkerung betrug zu dieser Zeit schätzungsweise 15,3 Millionen. Demnach war Anfang des laufenden Jahres in der Tschecho-Slowakei erst jeder 170. Einwohner

im Besitz eines Personenkraftwagens, jeder 99. im Besitz eines Personenkraftfahrzeugs (eines Personenkraftwagens oder Kraftrads), während beispielsweise in Deutschland (ohne Österreich) bei einem Bestand von fast 1,3 Millionen Personenkraftwagen und 1,6 Millionen Krafträdern schon auf jeden 52. Volksgenossen ein Automobil und unter Einrechnung der Krafträder auf jeden 24. ein Personenkraftfahrzeug kam.

Auch die Entwicklung des Güterkraftverkehrs blieb in der Tschecho-Slowakei erheblich hinter der des benachbarten Deutschen Reichs zurück. Je 1000 Erwerbstätige aus Industrie, Bergbau, Handel und Verkehr waren dort 1938 schätzungsweise 8 bis 9 Lastkraftwagen in Betrieb, in Deutschland dagegen 19, d. h. doppelt so viel.

Regionale Entwicklungsunterschiede innerhalb der „alten“ Tschecho-Slowakei

Freilich war der Motorisierungsgrad innerhalb der „alten“ Tschecho-Slowakei lokal sehr verschieden.

Die regionale Motorisierung der „alten“ Tschecho-Slowakei
Personenkraftfahrzeuge; Stand 1933

Gebiet	Bestand an		Zus. Per-sonen-kraft-fahr-zeuge	Be-völke-rung in 1 000 ¹⁾	Auf 1 Per-sonen-kraft-wagen entfielen ... Einw.	Auf 1 Per-sonen-kraft-fahrzeug ... Einw.
	Per-sonen-kraft-wagen	Kraft-rädern				
Böhmen	45 167	29 804	74 971	7 109	157	95
Mähren/Schlesien ..	15 242	11 139	26 381	3 565	234	135
Slowakei	6 370	2 349	8 719	3 330	523	282
Karpatorußland ..	606	254	860	725	1 196	843
Zusammen	67 385	43 546	110 931	14 729	219	133
Deutschland	570 000	894 000	1 464 000	66 027	116	45

¹⁾ Für die Tschecho-Slowakei Bevölkerung von 1930.

¹⁾ Nach den letzten amtlichen Angaben stellte sich der Kraftfahrzeugbestand der Tschecho-Slowakei Anfang 1937 auf rd. 184 000 Fahrzeuge, darunter rd. 85 000 Personenkraftwagen, rd. 60 000 Krafträder und rd. 27 000 Last- und Lieferkraftwagen.

Verhältnismäßig gut war, wie die vorstehende Übersicht zeigt, die Bevölkerung des hochindustrialisierten Böhmen mit Personenkraftfahrzeugen ausgerüstet. 1933 war dort immerhin

schon je 157 Einwohner ein Personenkraftwagen in Betrieb, während zur gleichen Zeit in Deutschland auf einen Personenkraftwagen 116 Einwohner kamen. Erheblich niedriger war der Stand der Entwicklung in Mähren/Schlesien, wo nur jeder 234. Einwohner über ein eigenes Automobil verfügte. Die Slowakei und Karpathorußland waren kaum besser mit Personenkraftfahrzeugen versehen als die angrenzenden südosteuropäischen Staaten.

**Die regionale Motorisierung der „alten“ Tschecho-Slowakei
Lastkraftwagen; Stand 1933**

Gebiet	Bestand an Lastkraftwagen	Berufstätige in Bergbau, Industrie, Handel und Verkehr ¹⁾	Auf 1 000 Berufstätige kamen ... Lastkraft- wagen
	Stück		
Böhmen	19 261	2 139 776	9,0
Mähren/Schlesien ..	6 653	910 701	7,3
Slowakei	2 104	389 591	5,4
Karpathorußland ..	140	51 272	2,7
Zusammen	28 158	3 491 340	8,1
Deutsches Reich ..	174 169	19 229 000	9,1

¹⁾ Für die Tschecho-Slowakei Berufstätige von 1930.

Auch die Motorisierung des Güterverkehrs fiel vom Landesteil Böhmen über Mähren/Schlesien, die Slowakei bis Karpathorußland erheblich ab, doch waren die regionalen Unterschiede hier geringer als im Bereich des Personenkraftverkehrs.

Für einen späteren Zeitpunkt als das Jahr 1933 läßt sich der Motorisierungsgrad in den einzelnen Landesteilen der ehemaligen Tschecho-Slowakei nicht feststellen; doch kann angenommen werden, daß die lokalen Unterschiede, wie sie für das Jahr 1933 ermittelt wurden, auch heute noch im großen ganzen bestehen.

Die Motorisierung der sudetendeutschen Gebiete

Auch der Motorisierungsgrad Sudetendeutschlands kann genau nur für das Jahr 1933 ermittelt werden. Der Stand der Kraftverkehrsentwicklung

bei der Übernahme dieser Gebiete auf das Reich läßt sich auf Grund dieser verhältnismäßig weit zurückliegenden Daten nur ungefähr abschätzen.

Von 67385 im Jahre 1933 in der „alten“ Tschecho-Slowakei registrierten Personenkraftwagen befanden sich 18284 oder etwas über 27 v.H. in den sudetendeutschen Bezirken. Ebendort wurden fast 15000 Kraftträder gezählt, d. s. etwa 34 v.H. des Gesamtbestandes der Tschecho-Slowakei. Lastkraftwagen waren zu jener Zeit in den sudetendeutschen Bezirken rd. 8000 vorhanden, d. h. etwa 28 v.H. aller in der „alten“ Tschecho-Slowakei zugelassenen Nutzfahrzeuge.

Die Entwicklung des Personenkraftverkehrs lag damit nicht unerheblich über dem Durchschnitt des tschecho-slowakischen Staatsgebietes. Der Motorisierungsstand der tschechischen Teile Böhmens wurde freilich von den deutschen Randgebieten nicht erreicht. Selbst in den hochindustrialisierten, heute dem Reich als Sudetengau eingegliederten Gebieten (Egerländer-Reichenberger-Trautenaue Gebiet) entfielen 1933 auf einen Personenkraftwagen noch rd. 173 Einwohner, während in den tschechischen Teilen Böhmens schon jeder 146. Einwohner im Besitz eines Automobils war.

Dieses Zurückbleiben der Motorisierung in den sudetendeutschen Randgebieten gegenüber der Kraftverkehrsentwicklung des böhmischen Kerngebiets ist auf den wirtschaftlichen und politischen Druck zurückzuführen, der in der ganzen Zeit der Fremdherrschaft auf dem Sudetendeutschum lastete. Die sudetendeutsche Wirtschaft stand — wie an eben dieser Stelle ausgeführt — „in den letzten 2 Jahrzehnten immer auf der Schattenseite der tschecho-slowakischen Konjunkturentwicklung“¹⁾.

Auch die Motorisierung des Güterverkehrs blieb unter diesen Umständen in den sudetendeutschen Gebieten hinter dem Nutzfahrzeug-

¹⁾ Vgl. Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung 11. Jg., Nr. 40, S. 265.

Die Kraftfahrzeuge in den sudetendeutschen Gebieten 1933

Gebiet	Einwohner		Fläche		Personen- kraftwagen ¹⁾		Kraft- räder ¹⁾		Personen- kraft- fahrzeuge (Personen- kraftwagen und Krafträder)		Omnibusse ¹⁾		Lastkraft- wagen ¹⁾		Auf 1 Per- sonen- kraft- wagen		Auf 1 Per- sonen- kraft- fahrzeug		Auf 1 Last- kraft- wagen	
	in 1 000	v. H.	qkm 1 000	v. H.	Stck.	v. H.	Stck.	v. H.	Stck.	v. H.	Stck.	v. H.	Stck.	v. H.	entfallen ... Einwohner					
Heutiger Sudetengau (Egerländer-Reichenberger- Trautenaue Gebiet)	2 202	15,6	14,4	10,2	13 287	19,7	10 215	23,5	23 502	21,2	695	18,5	5 813	20,6	172,5	97,5	304,3			
Böhmisch-nordmährisch- schlesisches Gebiet	885	6,0	8,0	5,7	3 834	5,7	3 539	8,1	7 373	6,6	283	7,6	1 487	5,3	290,8	120,0	595,2			
Niederbayer.-österreich. Grenzgebiet	403	2,7	5,7	4,1	1 163	1,7	1 001	2,3	2 164	2,0	104	2,8	610	2,2	346,5	186,2	600,7			
Sudetendeutsches Gebiet²⁾	3 580	24,3	28,1	20,0	18 284	27,1	14 755	33,9	33 039	29,8	1 082	28,9	7 910	28,1	195,8	108,4	452,6			
Böhmen ohne Sudeten- gebiet	4 534	30,8	33,0	23,5	31 071	46,1	18 737	43,0	40 808	44,9	1 313	35,0	13 056	46,4	145,0	91,0	347,3			
Mähren-Schlesien ohne Sudetengebiet	2 560	17,4	17,7	12,6	11 054	16,4	7 451	17,1	18 505	16,7	868	23,1	4 948	17,5	291,6	138,3	517,4			
Slowakei	3 330	22,6	49,0	34,9	6 370	9,5	2 349	5,4	8 719	7,8	409	10,9	2 104	7,5	522,8	381,9	1 582,7			
Karpathorußland	725	4,9	12,6	9,0	606	0,9	254	0,6	860	0,8	77	2,1	140	0,5	1 196,4	843,0	5 178,6			
Tschechei ohne Sude- tendeutsches Gebiet²⁾	11 149	75,7	112,8	80,0	49 101	72,9	28 791	66,1	77 892	70,2	2 667	71,1	20 248	71,9	224,3	143,1	550,6			
Insgesamt	14 729	100	140,4	100	67 385	100	43 546	100	110 031	100	3 749	100	28 158	100	218,6	132,8	523,1			

¹⁾ Mitteilungen des Statistischen Staatsamts der Tschecho-Slowakischen Republik. Jahrg. XVI 1933, Nr. 178—180, Reihe G Nr. 37—39; „Kraftfahrzeuge i. d. Tschecho-Slowakischen Republik“, S. 1408 ff. — ²⁾ Der Bezirk Preßburg konnte nicht mit ausgegliedert werden, kann aber hier vernachlässigt werden.

¹⁾ Mitteilungen des Statistischen Staatsamts der Tschecho-Slowakischen Republik. Jahrg. XVI 1933, Nr. 178—180, Reihe G Nr. 37—39; „Kraftfahrzeuge i. d. Tschecho-Slowakischen Republik“, S. 1408 ff. — ²⁾ Der Bezirk Preßburg konnte nicht mit ausgegliedert werden, kann aber hier vernachlässigt werden.

einsatz in den tschechischen Teilen Böhmens zurück. Das Verhältnis von Lastkraftwagen zu Einwohnern stellte sich in Sudetendeutschland 1933 auf 1:453, während in den tschechischen Teilen Böhmens auf ein Nutzfahrzeug nur 347 Einwohner entfielen.

Besonders anschaulich tritt der Tiefstand der Motorisierung in den Sudetengebieten hervor, wenn man das dort Erreichte mit der Kraftverkehrsentwicklung in den benachbarten Gebieten des Reichs (Sachsen, Schlesien, Bayerische Ostmark) vergleicht.

In den böhmisch-mährisch-schlesischen Bezirken, aber auch in den niederbayerisch-österreichischen Grenzgebieten des sudetendeutschen Landes war im Jahr 1933 der Lastkraftwageneinsatz (gemessen an der Bevölkerung) zwar noch höher als im benachbarten Schlesien und in der Bayerischen Ostmark; von 1933 bis 1938 hat sich aber die Lastkraftwagenverwendung in den genannten Gebieten des Altreichs mehr als verdoppelt, während der Nutzfahrzeugbestand in Sudetendeutschland in den letzten 5 Jahren wohl kaum nennenswert zugenommen hat.

Die Motorisierung Sudetendeutschlands und der benachbarten Gebiete des Deutschen Reichs

Gebiet	Jahr	Bevölkerung	Personen-kraft-wagen	Kraft-räder	Last-kraft-wagen	Auf 1 Per-sonen-kraft-wagen	Auf 1 Per-sonen-kraft-fahrz.	Auf 1 Last-kraft-wagen
		1000	Stück	Stück	Stück	... Einwohner	... Einwohner	... Einwohner
Heutiger Sude-tengau	1933	2292	13287	10215	5813	172,5	97,5	394,3
Böhm. - Mähr.-Schles. Gebiet	1933	885	3834	3539	1487	230,8	120,0	595,2
Niederbayer.-Österr. Grenz-gebiet	1933	403	1163	1001	610	346,5	186,2	660,7
Zum Vergleich: Land Sachsen ..	1933	5197	154065	101208	17640	96,1	35,8	294,6
	1938	5363	109821	145617	33871	48,8	21,0	158,3
Schlesien	1933	4687	28310	264073	6607	165,6	50,7	709,1
	1938	4837	62294	101875	14628	77,6	29,5	330,7
Niederbayern-Oberrhein ..	1933	1423	7344	19363	1733	198,8	53,3	821,1
	1938	1469	17039	35634	4055	86,0	27,9	362,3

*) Im Verkehr befindliche Fahrzeuge + 10 v. H. für die nicht mitgezählten stillgelegten Kraftwagen. — *) Im Verkehr befindliche Fahrzeuge + 5 v. H. für die nicht mitgezählten stillgelegten Kraft-räder. — *) Von 1933 bis Mitte 1938 hat die Bevölkerung im Reich insgesamt um 3,2 v. H. zugenommen. Der Steigerungssatz wurde auf die Teilgebiete übertragen.

Die Motorisierung des Güterverkehrs lag infolgedessen in allen Sudetengebieten bei der Übernahme auf das Reich erheblich unter dem Stand der benachbarten Grenzgebiete. Ganz grob geschätzt, dürfte 1938 die Ausrüstung des Landes Sachsen und der Provinz Schlesien und der Bayerischen Ostmark mit Nutzfahrzeugen etwa doppelt so hoch gewesen sein wie die Motorisierung in den wiedergewonnenen sudetendeutschen Nachbargebieten.

Der Einsatz von Personenkraftfahrzeugen blieb schon 1933 in allen sudetendeutschen Bezirken unter dem Motorisierungsstand der benachbarten Teile des Reichs. In Deutschland ist dann von 1933 bis 1938 die Ausrüstung der Bevölkerung mit Personenkraftwagen und Krafträdern überall sehr stark gestiegen, während in den sudetendeutschen Gebieten entsprechende Fortschritte nicht zu verzeichnen waren. In der alten Tschecho-Slowakei hatte in dem genannten Zeitraum der Bestand an Personenkraftwagen zwar um rund ein Drittel, der Kraftradbestand sogar um etwa

die Hälfte zugenommen; aber die sudetendeutschen Gebiete haben aus den oben erwähnten Gründen hieran wahrscheinlich nur in geringem Umfang, wenn überhaupt, teilgenommen. Die Motorisierung des Personenverkehrs in den an Sudetendeutschland angrenzenden Teilen des Reichs war infolgedessen im Jahr 1938 wahrscheinlich 4 bis 5mal so weit fortgeschritten wie in den befreiten Gebieten selbst.

Nach dem Anschluß werden diese Bezirke auf den Motorisierungsstand Groß-Deutschlands gebracht werden. Dies kann aber nur allmählich geschehen, da die Entfaltung der Produktivkräfte und eine Steigerung der Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten vorausgehen müssen. Freilich sind die zurückgewonnenen Gebiete mit dem Anschluß in den Genuß all der Maßnahmen gekommen, die im Altreich zur Förderung der Motorisierung getroffen sind. Vor allem fällt die Kraftfahrzeugsteuer fort.

Die Eingliederung des sudetendeutschen Straßenwesens in das Reich

Von großer Bedeutung für die Kraftverkehrsentfaltung in Sudetendeutschland sind aber auch die Ausrichtung des Straßenwesens nach den neuen wirtschaftlichen Zusammenhängen und der Ausbau des Wegwesens in diesen Bezirken.

Entsprechend den altüberkommenen wirtschaftlichen Beziehungen sind die bedeutenderen Straßen des Sudetenlandes nur *Durchgangsstraßen*, die von den alten Grenzen in das tschechische Kerngebiet und weiter in die Slowakei führen. Aber auch die Straßen 2. und 3. Ordnung sind dort nach den gleichen Gesichtspunkten angelegt worden.

Der Anschluß hat den Kreislauf des Wirtschaftslebens im Sudetenland weitgehend umgeschaltet. Ein Teil der vielfältigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Sudetendeutschland auf der einen Seite, dem tschechischen Kerngebiet Böhmens und der Slowakei auf der anderen ist unterbrochen. Dafür ist das Gebiet in die Wirtschaftsgemeinschaft der großdeutschen Heimat einbezogen worden. Die Warenströme, die zwischen dem Sudetenland und dem übrigen Reich hin- und zurückfließen, werden stark zunehmen, selbst wenn die Versorgung Sudetendeutschlands mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen weiter zum größeren Teil aus der Tschechei erfolgen und diese ein wichtiger Abnehmer der sudetendeutschen Industrieerzeugnisse bleiben sollte.

Diesen Tatsachen entsprechend muß das gesamte Verkehrswesen ausgerichtet werden. Auf dem Gebiete des Straßenwesens sind einmal die Verbindungen mit dem übrigen Reich den neuen Verhältnissen anzupassen, d. h. zu entwickeln oder auszubauen, zweitens aber gilt es, im Sudetenland selbst ein Straßensystem zu schaffen, durch welches dieses Gebiet ebenso erschlossen wie zusammengehalten wird.

Die praktische Lösung dieser weitgespannten Aufgaben hat bereits begonnen. Am 1. Dezember wurde vor den Toren Egers der Bau der ersten sudetendeutschen Autobahn in Angriff genommen. Sie wird das Land an das Autobahnnetz Groß-Deutschlands anschließen und als Hauptschlagader des Verkehrs durch ganz Nordböhmen von Eger bis Reichenberg führen.

Die gewerbliche Wirtschaft im Altreich und in Großdeutschland

Der Zuwachs an industriellen Kapazitäten durch die Rückkehr des Saargebiets, der Ostmark und des Sudetengaus

Dreimal seit der Machtübernahme hat das deutsche Reich einen Gebietszuwachs erhalten: 1935 durch die Rückgliederung des Saargebiets, Anfang 1938 durch die Rückkehr Österreichs und im Herbst 1938 durch die Eingliederung der sudetendeutschen Bezirke. Das Schwergewicht dieser Vorgänge liegt auf völkischem und politischem Gebiet. Gleichwohl sind sie auch wirtschaftlich von Bedeutung. Da es sich in allen drei Fällen um mehr oder weniger *industriell* ausgerichtete Wirtschaftsgebiete handelt, hat sich insbesondere der Produktionsapparat der Industrie vergrößert.

Freilich bietet es statistisch gesehen sehr große Schwierigkeiten, diesen Vorgang zahlenmäßig im einzelnen darzustellen. Die letzten gewerblichen Betriebszählungen fanden in Österreich und der Tschecho-Slowakei im Jahr 1930 statt; die Erhebungen im Saargebiet waren 1927 und 1935. Die Zählungen im Deutschen Reich schließlich haben 1925 und 1933 stattgefunden. Ganz abgesehen davon, daß alle diese Erhebungen längere Zeit zurückliegen, den gegenwärtigen Stand der Dinge also nur mit Einschränkung wiedergeben, macht es die Verschiedenheit der Erhebungszeitpunkte darüber hinaus sehr schwierig, einigermaßen vergleichbare Daten zu gewinnen. Mit den folgenden schätzungsweisen Berechnungen wird der Versuch gemacht, wenigstens zu Vorstellungen in der Größenordnung zu gelangen.

Gesamtüberblick

In runden Zahlen waren 1930 in Industrie und Handwerk tätig:

im Altreich	11 300 000 Menschen ¹⁾
im Saargebiet	170 000 „ ²⁾
in Österreich	907 000 „ ³⁾
in den sudetendeutschen Gebieten	793 000 „ ⁴⁾

Durch den Zuwachs an Gebiet hat sich die „Kapazität“ der gewerblichen Wirtschaft, gemessen an den Arbeitsplätzen, also um rund 1,9 Millionen Plätze oder um rund 17 v. H. vergrößert.

Um eine Vorstellung von dem Gewicht dieser Zahlen zu geben, geht man zweckmäßig von dem Bruttoproduktionswert der gewerblichen Erzeugung aus. Im Altreich haben Industrie und Handwerk nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung im Jahre 1930 Waren im Werte von rd. 72 Mrd. *RM* erzeugt. Der Bruttowert der gewerblichen Produktion im Saargebiet, in Österreich und in den sudetendeutschen Bezirken muß etwa 10 Mrd. *RM*, also knapp zwei deutsche Monatsproduktionen, betragen haben. Nach der Struktur der einzelnen Gebiete zu urteilen, dürfte der Anteil der Nettoproduktion am Bruttoproduktionswert 1930 im Saargebiet eher höher gewesen sein als im Altreich (starkes Überwiegen des Bergbaus im Saargebiet!); in Österreich

und in den sudetendeutschen Gebieten werden die Relationen ähnlich wie im Reich gelegen haben. Der Bruttoproduktionswert je Kopf hat wahrscheinlich im Saargebiet und in den Sudetengebieten etwas niedriger gelegen als im Altreich, in Österreich dagegen war er — wegen der großen Bedeutung der Nahrungs- und Genußmittelindustrie — eher etwas höher. Die Wertschöpfung je Kopf der Beschäftigten schließlich war wohl 1930 in allen drei Gebieten insgesamt etwas niedriger als im Reich. Diese Relationen geben freilich nur den allgemeinen Durchschnitt an. Es ist klar, daß bei einzelnen Industriezweigen der Zuwachs bedeutungslos, bei anderen aber von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Dies tritt bei einer Strukturuntersuchung der einzelnen neu hinzugekommenen Wirtschaftsgebiete klar zutage.

Die gewerbliche Struktur der einzelnen Bezirke

Saargebiet

Das Saargebiet stellt ein ausgesprochenes Produktionszentrum der Schwerindustrie dar. Steinkohlenbergbau und Großeisenindustrie sind die beiden Träger, auf denen die Wirtschaft des ganzen Bezirks ruht. Nach der Betriebszählung von 1927 entfielen auf diese beiden Zweige rd.

Die Industrie des Saargebiets
(1927)

Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Leistung der zum Antrieb von Arbeitsmaschinen verwendeten Motoren		Insgesamt beschäftigte Personen	
		PS	v. H.	Zahl	v. H.
Bergbau, Salinenwesen und Torfgräberei	3	444 704	37,27	75 014	39,80
Industrie der Steine und Erden	318	18 196	1,53	10 749	5,60
Eisen- und Metallgewinnung	31	490 512	41,11	38 072	20,00
Mit Eisen- u. Metallgewinnung komb. Werke	3	40 920	3,42	3 645	1,90
Herstellung von Eisen-, Stahl- u. Metallwaren	920	9 969	0,84	5 983	3,10
Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau ...	212	14 195	1,19	7 675	4,00
Elektrotechn. Industrie, Feinmechanik u. Optik	303	4 955	0,41	2 760	1,44
Chemische Industrie ...	59	3 962	0,33	1 064	0,60
Textilindustrie	108	1 086	0,09	1 154	0,60
Papierindustrie u. Ver- vielfältigungsgewerbe	218	5 236	0,44	2 734	1,40
Leder- und Linoleumindustrie	130	128	0,01	305	0,20
Kautschuk- und Asbestindustrie	8	23	.	59	0,03
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	1196	10 384	0,87	5 379	2,80
Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie	24	45	.	61	0,03
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	2 288	20 246	1,70	9 738	5,10
Bekleidungsgewerbe ...	3 442	549	0,05	7 447	3,90
Baugewerbe (einschl. Nebengewerbe)	1 873	4 552	0,38	15 762	8,30
Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung u. -versorgung	121	123 648	10,36	2 051	1,00
Industrie und Handwerk Gesamtsumme	11 257	1 193 310	100,00	190 651	100,00

60 v. H. der Beschäftigten. Der Anteil der „Verbrauchsgütergewerbe“ hat 1927 im ganzen bestenfalls 10 bis 15 v. H. betragen; dabei ist noch zu bedenken, daß 1927 die Verbrauchsgütererzeugung begünstigt war. Der Vorrang der Produktionsgüter herstellenden Werke bedingt auch eine verhältnismäßig starke Zusammenballung der Er-

¹⁾ Berechnet auf Grund der gewerbl. Betriebszählungen von 1925 und 1933 und der Industrieberichterstattung des Stat. Reichsamts; Arbeiter, Angestellte und Selbständige.

²⁾ Geschätzt nach der Betriebszählung von 1927, einer Beschäftigtenstatistik von Ende 1929 und der allgemeinen Beschäftigungsstatistik.

³⁾ Gewerbliche Betriebszählung.

⁴⁾ Angaben des Statistischen Reichsamts.

zeugung in Großbetrieben. 1927 beschäftigten drei Betriebe im Bergbau zusammen fast 76000 Menschen, 31 Betriebe der Gruppe Eisen- und Metallgewinnung 38000 Menschen; die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten je Betrieb im ganzen Gewerbe des Saargebiets stellte sich 1927 auf 16,4 Personen. (Dabei muß bemerkt werden, daß im Vergleichsjahr 1930 die Konzentration auf die Großbetriebe eher noch stärker war.) Die beiden Hauptgewerbebezüge waren verhältnismäßig eng mit den Auslandsmärkten verflochten. 1930 gingen von der Steinkohlenförderung des Saargebiets 50 v. H. nach Frankreich und dem übrigen Ausland¹⁾, bei Koks betrug diese Exportquote 71 v. H., bei Gießerei-Rohisen und Gußwaren 53 v. H., bei Walzwerkserzeugnissen 59 v. H. Selbst wenn man annehmen wollte, daß die übrigen Industriezweige überhaupt nichts exportierten, käme man so auf eine Gesamtexportquote von mindestens einem Drittel.

Oesterreich

Verglichen mit der Industriewirtschaft des Saargebiets, weist das österreichische Gewerbe vor allem folgende Unterschiede auf:

1. Die gewerbliche Wirtschaft ist hier auf eine größere Zahl von Zweigen verteilt; der Kohlenbergbau ist unbedeutend; zu einer gut entwickelten Produktionsgüterindustrie tritt ein breiter Sektor von Verbrauchsgüter erzeugenden Betrieben. Gemessen an der Zahl der Beschäftigten, arbeiteten 1930 rd. 56 v. H. aller gewerblich Tätigen in den Verbrauchsgüterindustrien und -handwerken.

2. Die anteilmäßig größere Bedeutung der Verbrauchsgüterindustrie bedingt eine durchschnittlich geringere Betriebsgröße als im Saargebiet; hinzu kommt, daß auch in der eigentlichen Schwerindustrie die Zahl der Beschäftigten je

Die Industrie Österreichs
(1930)

Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Motorenleistung		Insgesamt besch. Person.	
		PS	v. H.	Zahl	v. H.
Bergbau, Salinen, Torfgr.	112	89214	7,39	20967	2,3
Industrie der Steine, Erden, Ton, Glas ...	3417	63292	5,24	44392	4,9
Baugewerbe	13322	29039	2,45	123233	13,6
Elektrizitätswerke, sonstige Kraftanl., Wasserwerke	1008	37291	3,09	8071	0,9
Eisen- und Metallind.	24476	367555	30,44	184257	20,3
Industrie der Holz- und Schnitzwaren, Tapeziergewerbe	29250	121975	10,10	89585	9,9
Leder, Häute, Tierpräp.	3617	13372	1,11	13981	1,5
Textilindustrie	4237	88880	7,36	77121	8,5
Bekleidungs-, Putzwarenindustrie	64271	9644	0,80	153436	16,9
Papierherstellung, -verarbeitung	1202	128876	10,67	30852	3,4
Graphische Industrie ..	3300	14008	1,16	24102	2,7
Chemische, Linoleum-, Gummiindustrie	1428	65025	5,46	27346	3,0
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	21360	177899	14,73	109592	12,1
Industrie und Handwerk Gesamtsumme	171009	1207570	100,00	906935	100,00

Betrieb kleiner ist als im Saarland. Im gesamten österreichischen Gewerbe kamen 1930 auf jeden Betrieb durchschnittlich 5,3 Personen.

Ähnlich wie im Saargebiet ist freilich die Auslandsabhängigkeit der gewerblichen Wirtschaft

auch in Österreich sehr hoch gewesen. Rohe Schätzungen rechnen für 1931 mit einer Exportquote von 45 v. H. (Dabei ist die Ausfuhr nach Deutschland als Auslandsabsatz eingesetzt worden; nach Abzug dieser Exporte würde der Anteil der Ausfuhr an der Erzeugung aber immer noch 35 bis 40 v. H. betragen.)

Sudetendeutschland

Die sudetendeutsche Industrie schließlich ist, verglichen mit dem Saargebiet und mit Österreich, noch stärker auf die Erzeugung von Verbrauchsgütern eingestellt. Nach vorsichtigen Schätzungen, die freilich nur von einer verhältnismäßig rohen Gliederung ausgehen können, müssen in den Sudetengebieten 1930 rd. 60 v. H. aller Beschäftigten in den Verbrauchsgüterindustrien und -handwerken tätig gewesen sein; die Schwerindustrie tritt dem-

Die Industrie der sudetendeutschen Gebiete
(1930)

Gewerbegruppe	Zahl der Betriebe	Leistung der Motoren		Insgesamt Beschäftigte	
		PS	v. H.	Zahl	v. H.
Bergbau	220	137098	15,00	45411	5,7
Steine und Erden	.	.	.	etwa 60-70000	etwa 8
Glas	6772	29949	3,28	41304	5,2
Eisen- und Stahlerzeugung	24	36146	3,95	6819	0,9
Gewinnung sonstiger Metalle	50	22927	2,51	3324	0,4
Erzeugung von Waren aus Eisen, Stahl und sonstigen Metallen	11404	26025	2,85	48286	6,1
Erzeugung von Maschinen, Apparaten und Transportmitteln	945	22657	2,48	26485	3,3
Elektrotechn. Industrie und Feinmechanik	1812	6769	0,74	10582	1,3
Papierindustrie	1097	75442	8,25	19659	2,5
Chemische Industrie	494	36508	3,99	13106	1,7
Textilindustrie, gesamt	21018	236365	25,86	207400	26,2
davon					
Baumwolle ¹⁾	4059	109938	.	66671	.
Wolle ¹⁾	450	46355	.	32605	.
Seide ¹⁾	246	13155	.	20068	.
Flachs-, Leinen ¹⁾	1121	22493	.	18418	.
Jute ¹⁾	44	8271	.	6217	.
Erzeugung von Wirk- u. Strickwaren aus					
Baumwolle	3169	5566	.	18795	.
Wolle	804	674	.	3617	.
Seide	303	1062	.	3734	.
Lederindustrie	1806	6826	0,75	6434	0,8
Holzindustrie	13999	65381	7,15	48973	6,2
Nahrungs-, Genußmittel- und Getränkeindustrie	18120	107548	11,76	67407	8,5
Bekleidungs- und Schuhindustrie	31915	8281	0,91	73338	9,3
Baugewerbe	7714	7253	0,79	83638	10,1
Wasserwerke	267	3258	0,36	812	0,01
Gaswerke	42	696	0,08	870	0,01
Elektrizitätswerke	564	16345	1,79	5081	0,6
Spielwaren	.	.	.	etwa 2000	etwa 0,3
Musikinstrumente	.	.	.	etwa 5-6000	etwa 0,7
Industrie und Handwerk Gesamtsumme	124390	914188	100,00	792742	100,0

¹⁾ Spinnereien, Zwirnereien, Webereien.

gegenüber an Bedeutung stark zurück. Als durchschnittliche Betriebsgröße ergibt sich rechnerisch, daß je Betrieb rd. 6,4 Menschen beschäftigt wurden. Ob diese, für 1930 geltende Zahl den Verhältnissen voll gerecht wird, muß freilich dahingestellt bleiben; insbesondere ist nicht klar, wie weit die zahlreichen Heimarbeitsbetriebe als „Gewerbetriebe“ gezählt worden sind. Andererseits ist freilich zu beachten, daß die Produktion in den Sudetengebieten arbeitsintensiver als in Österreich war; je Beschäftigten standen hier 1930 rd. 1,15 PS zur Verfügung, gegen

¹⁾ Der Absatz nach Deutschland wird hier als Binnenabsatz gezählt.

1,33 PS in Österreich. Die je Betrieb größere Beschäftigtenzahl in den Sudetengebieten könnte also auch damit erklärt werden, daß zur Fertigung der Produkte hier mehr Arbeitskraft und weniger Maschinenleistung eingesetzt werden als in Österreich. Wie das Gewerbe des Saargebiets und Österreichs, war auch die Sudetenindustrie sehr stark auf Export eingestellt. Genaue Angaben liegen nicht vor, da die Ausfuhr der Sudetengebiete nicht getrennt von der gesamten tschecho-slowakischen Ausfuhr ausgewiesen wird. Angaben für einzelne Industriezweige lassen aber erkennen, daß die Exportquote der Sudetengebiete wesentlich höher gewesen sein muß als die der tschecho-slowakischen Volkswirtschaft im ganzen; ein Satz von 50 bis 60 v. H. dürfte vermutlich das Richtige treffen¹⁾.

Zusammenfassung

Im ganzen führen die vorstehenden kurzen Überblicke zu folgenden Ergebnissen:

1. Saargebiet, Österreich und die sudetendeutschen Gebiete zusammengekommen brachten überwiegend *Verbrauchsgüter* herstellende Betriebe zum Reich; rund 1,04 Millionen Menschen waren 1930 in solchen Werken beschäftigt, die Verbrauchsgüter produzierten. Da die entsprechende Zahl für das Altreich im gleichen Jahr etwa 5,5 bis 6,0 Millionen Beschäftigte betragen hat, ergibt sich für den Verbrauchsgütersektor eine Steigerung in der Anzahl der Arbeitsplätze um etwa 17 v. H. Bei den Produktionsgrütern ist der Anteil entsprechend geringer (etwa 15 v. H.).

2. Die technische Leistungskraft der österreichischen und sudetendeutschen Betriebe dürfte im ganzen etwas geringer gewesen sein, als es dem Stand im Altreich entspricht. Dies geht besonders deutlich aus der Zahl der je Beschäftigten zur Verfügung stehenden PS hervor, die im Altreich selbst 1925 schon höher lag als 1930 in Österreich oder den sudetendeutschen Bezirken. Sie betrug:

im Altreich (1925) 1,44 PS
in Österreich (1930) 1,30 PS
in Sudetendeutschland (1930) . . . 1,15 PS
je Beschäftigten.

3. Die Exportabhängigkeit in den neu hinzugekommenen Gebieten (Saargebiet, Österreich und Sudetendeutschland zusammen) war 1930 mit etwa 46 v. H. wesentlich höher als zur gleichen Zeit im Altreich (26 v. H.). Der Zuwachs an „Exportkapazitäten“ ist für die deutsche Wirtschaft daher sehr beträchtlich; an den Arbeitsplätzen gemessen, beträgt er (1930) zwischen 25 und 30 v. H.

* * *

Diese Gegenüberstellungen zeigen bereits, in welcher Richtung die Wirtschaftspolitik die Eingliederung Österreichs und besonders der Sudetengebiete vorantreiben wird: Neben der Angleichung in der Produktionstechnik besteht die Aufgabe vor allem darin, einen Teil der neu hinzugekommenen Kapazitäten so umzubilden, daß sie an den Stellen des Wirtschaftsapparates eingesetzt werden können, die gegenwärtig am stärksten unter Kapazitätsmangel leiden. Diese Umschichtung stellt einen schwierigen und langwierigen Prozeß dar; im Endergebnis dient sie aber dazu, die wirtschaftliche Kraft der neuen Gebiete zu vergrößern; auch die gewerbliche Wirtschaft Großdeutschlands wird aus ihr letzten Endes erheblich gestärkt hervorgehen.

¹⁾ Dabei läßt sich die Ausfuhr nach Deutschland nicht ausgliedern.

Einzelne Industriezweige

Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß die einzelnen Gewerbebezüge einen sehr verschieden starken Zuzug aus den im Saarland, in Österreich und den Sudetengebieten gelegenen Betrieben erhalten. Im folgenden sind einige Beispiele zusammengestellt, bei denen der Zuwachs weit größer ist, als dem Durchschnitt entspricht.

Textilien

Nach vorsichtigen Schätzungen hat die Textilindustrie des Altreichs im Jahr 1930 rd. 1 040 000 Menschen beschäftigt. Im gleichen Jahr wurden gezählt:

in der sudetendeutschen Textilindustrie 207 000
„ „ österreichischen „ 77 000
„ „ saarländischen „ 1-2 000

Der Zuwachs an Arbeitsplätzen hätte demnach, gemessen an den Verhältnissen des Jahres 1930, rd. 27,5 v. H. betragen. Im einzelnen haben die Sudetengebiete vor allem eine größere Baumwoll-, Woll- und Leinenindustrie gebracht; bei Österreich steht neben der Baumwoll- und Wollindustrie die Wirkerei und Strickerei im Vordergrund.

Zur Gliederung der österreichischen und sudetendeutschen Textilindustrie im Jahre 1930

Gliederung	Österreich		Sudetendeutschl.	
	in 1000	in v. H.	in 1000	in v. H.
Gesamtzahl der Beschäftigten.	77,1	100	207,4	100
davon:				
Baumwollspinnerei u. -web..	20,1	26,1	66,7	32,2
Wollspinnerei u. -weberei ..	7,9	10,2	32,6	15,7
Wirk- und Strickwarenind..	16,7	21,7	26,3	12,7

Bekleidung

Auf dem Gebiet des Bekleidungsgewerbes (einschließl. Schuhen) kommen zu den rd. 1 180 000 Menschen, die 1930 im Altreich beschäftigt waren, rd. 235 000 Beschäftigte hinzu. Dabei ist der Zuwachs aus Österreich etwa doppelt so groß wie der aus den Sudetengebieten.

Beschäftigte im Bekleidungsgewerbe 1930

Gebiet	Zahl
Altreich.....	1180000
Saargebiet.....	7-10000
Österreich.....	153000
Sudetendeutsche Gebiete.....	73000
Zuwachs zum Altreich	20 v. H.

Glas

Sehr stark ist auch der Zuwachs auf dem Gebiet der Glasindustrie. Vor allem die sudetendeutschen Betriebe beschäftigen eine bedeutende Zahl von Arbeitern; die Anlagen in Österreich und im Saargebiet treten demgegenüber an Bedeutung zurück.

Beschäftigte in der Glasindustrie 1930

Gebiet	Zahl
Altreich.....	90-100000
Saargebiet.....	2-3000
Österreich.....	5600
Sudetendeutsche Gebiete.....	41000

Das Schwergewicht der sudetendeutschen Erzeugung liegt bei Hohl- und geschliffenem Glas, bei Schleifereien und Raffinerien; hier wirkt sich die Kapazitätsvergrößerung, an der Zahl der Beschäftigten gemessen, noch stärker aus als im Durchschnitt der gesamten Glasindustrie.

Die gesetzlichen Maßnahmen zur Eingliederung der sudetendeutschen Gebiete

Das Gesetz über die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich vom 21. November 1938 ist der Ausdruck dafür, daß die verfassungsrechtliche Eingliederung des Sudetenlandes vollzogen worden ist. In rascher Folge sind auf allen Gebieten der Gesetzgebung grundlegende Bestimmungen des Altreichs eingeführt, zum Teil aber auch Sonderregelungen getroffen worden. Es scheint deshalb zweckmäßig, die zahlreichen gesetzlichen Maßnahmen in ihrer zeitlichen Reihenfolge und inhalt-

lichen Gliederung zu einem Überblick zusammenzustellen, und zwar in folgender Gruppierung:

- I. Aufbau der Verwaltung.
- II. Angleichung der Währung.
- III. Schutz und Förderung des Wirtschaftslebens.
- IV. Wirtschaftliche Organisation und Marktordnung.
- V. Einführung deutscher Finanz- und Zollgesetze.
- VI. Sozialpolitik.
- VII. Kulturpolitik.

I. Aufbau der Verwaltung

1. 10. 1938 (RGBl. I S. 1331). Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete. Mit der Besetzung der sudetendeutschen Gebiete durch deutsche Truppen übernimmt das Deutsche Reich die Verwaltung. Konrad Henlein wird „Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete“, sobald und soweit der dem Oberbefehlshaber des Heeres erteilte Auftrag zur vorläufigen Ausübung der Verwaltung zurückgezogen wird. Zentralstelle für die Überleitung der sudetendeutschen Gebiete ist der RMI.
8. 10. 38. (RGBl. I S. 1345) 1. VO. hierzu. Reichsgesetze, die nach dem 10. 10. 1938 verkündet werden, gelten, soweit es nicht anders bestimmt wird, auch für die sudetendeutschen Gebiete. Das Reichsflagengesetz, die V.O. über das Hoheitsabzeichen des Reichs und der Erlaß über die Reichssiegel sind sinngemäß anzuwenden.
8. 10. 38. (RGBl. I S. 1345) VO. zur vorläufigen Ausübung der Rechtspflege in den sudetendeutschen Gebieten.
8. 10. 38. (RGBl. I S. 1348). Eine 2. VO. zum Erlaß über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete regelt den Aufbau der Behörde des Reichskommissars und bestimmt die Stadt Reichenberg zu seinem Sitz.
14. 10. 1938 (RGBl. I S. 1418). Durch VO. geht die Justizverwaltung auf den Reichsminister der Justiz über.
19. 10. 1938. (RGBl. I S. 1446). VO. über die Eisenbahnen in den sudetendeutschen Gebieten. Das Eigentum der tschechischen Bahnen und den Nebenbetriebe in den sudetendeutschen Gebieten geht auf das Reich über (die Verwaltung war sofort nach der Besetzung übernommen worden).
20. 10. 1938. In einem Schreiben an den Oberbefehlshaber des Heeres stellt der Führer und Reichskanzler fest, daß die Besetzung des sudetendeutschen Gebietes vollendet sei. Die Betreuung der ins Reich zurückgekehrten 3,5 Mill. deutscher Volksgenossen hat am 31. 10. 1938 die Zivilverwaltung zu übernehmen. Gleichzeitig wird der Oberbefehlshaber des Heeres von der Befugnis zur Ausübung der vollziehenden Gewalt entbunden.
29. 10. 1938 (RGBl. I S. 1524). VO. zur Einführung des deutschen Post- und Fernmeldewesens in den sudetendeutschen Gebieten.
30. 10. 1938. Der „Gau Sudetenland der NSDAP.“ wird durch Verfügung des Führers gegründet. Reichenberg ist Gaustadt.
31. 10. 1938 (RGBl. I S. 1529). Das Recht der Reichsplanung und Raumordnung wird in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt.
31. 10. 1938 (RGBl. I S. 1559). Erlaß des Führers und Reichskanzlers: Die Ernennung der Beamten im sudetendeutschen Gebiet vollzieht sich wie im übrigen Deutschen Reich.
31. 10. 1938 (RGBl. I S. 1567). Erlaß des Führers und Reichskanzlers über Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag in den sudetendeutschen Gebieten. Die Ergänzungswahlen finden am 4. 12. 1938 statt.
4. 11. 1938 (RGBl. I S. 1592). Durch VO. wird die Wasserstraßenverwaltung in den sudetendeutschen Gebieten in die Reichswasserstraßenverwaltung eingegliedert.
10. 11. 1938 (RGBl. I S. 1614). Durch VO. des RMI und des RMF wird die deutsche Gemeindeordnung vom 30. 1. 35 (RGBl. I S. 49) mit Wirkung vom 20. 11. 38 in den sudetendeutschen Gebieten in Kraft gesetzt.
11. 11. 1938 (RGBl. I S. 1571). Gesetz über die Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag.
18. 11. 1938 (RGBl. I S. 1622). VO. über die Einführung des Gemeindekreditrechtes in den sudetendeutschen Gebieten.
19. 11. 1938 (RGBl. I S. 1622). VO. über die Einführung der Eisenbahnverkehrsordnung in den sudetendeutschen Gebieten.
21. 11. 1938 (RGBl. I S. 1636). VO. zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes über die Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag.
21. 11. 1938 (RGBl. I S. 1641). Gesetz über die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich, Art. I: „Die heimgekehrten sudetendeutschen Gebiete sind Bestandteil des Deutschen Reichs“.
30. 11. 1938 (RGBl. I S. 1682). VO. des RMI über die Einführung der Vorschriften über das Ehrenkreuz im Lande Österreich und in den sudetendeutschen Gebieten.
30. 11. 1938 (RGBl. I S. 1684). VO. des RMJ zur Einführung kostenrechtlicher Vorschriften in den sudetendeutschen Gebieten.
30. 11. 1938 (RGBl. I S. 1705). VO. über die Einführung der Straßenverkehrsordnung in den sudetendeutschen Gebieten.
31. 11. 1938 (RGBl. I S. 1714). VO. über die Einführung deutschen Luftrechts in den sudetendeutschen Gebieten.
1. 12. 1938 (RGBl. I S. 1695). VO. über die Einführung des Gesetzes zum Schutze der nationalen Symbole in den sudetendeutschen Gebieten.
2. 12. 1938 (RGBl. I S. 1703). VO. über die Anmeldung des Vermögens von Juden in den sudetendeutschen Gebieten.

II. Angleichung der Währung

10. 10. 1938 (RGBl. I S. 1393). VO. des Beauftragten für den Vierjahresplan über die Einführung der Reichsmarkwährung in den sudetendeutschen Gebieten. Neben der K_z gilt die RM 1 K_z = 12 Rpf. Die K_z ist damit gegenüber dem allgemeinen Kurs von 8,6 Rpf. im Sudetengebiet um 39,5 v.H. höher bewertet worden.
14. 10. 1938. Ein Runderlaß des RWM regelt den Verkehr mit Zahlungsmitteln zwischen den sudetendeutschen Gebieten und dem übrigen Reich. Die Zahlungsmittelausfuhr-Verbote über die bisherige Grenze bleiben bis auf weiteres in Kraft. Es werden Lockerungen für Wehrmächtsangehörige, Zivilpersonen mit amtlicher Berechtigung zum Grenzübergang (bis 1000 RM) und für zurückkehrende Flüchtlinge (keine Begrenzung) aufgestellt.
15. 10. 1938 (RGBl. I S. 1430). Eine 2. VO. über die Einführung der Reichsmarkwährung in den sudetendeutschen Gebieten regelt den Kursausgleich bei der Abwicklung von Schuldverhältnissen. Am 31. 10. 1938 hört die K_z auf, in den Sudetengebieten gesetzliches Zahlungsmittel zu sein.
26. 10. 1938 (RGBl. I S. 1511). Durch VO. des RWM, RMI und des RMF wird die Gesetzgebung über die Devisenbewirtschaftung und den Zahlungsverkehr mit dem Ausland in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt. Das Sudetenland ist „Deviseninland“. Die noch bestehenden Beschränkungen für die Mitnahme von Zahlungsmitteln aus dem bisherigen Reichsgebiet werden aufgehoben.
29. 10. 1938 (Reichsanzeiger Nr. 254 S. 1). Durch Bekanntmachung über die vorläufige Durchführung der Devisenbewirtschaftung werden in Troppau und Karlsbad zwei Devisenstellen errichtet.
2. 11. 1938 (RGBl. I S. 1537). Eine Durchführungsverordnung zur 2. VO. über die Einführung der Reichsmarkwährung regelt den Kursausgleich über die eingerichteten Kursausgleichsstellen näher.

III. Schutz und Förderung des Wirtschaftslebens

6. 10. 1938 (RGBl. I S. 1396). Durch eine gemeinsame VO. des RWM, des Reichsmin. f. Ernähr. u. Landw., des Reichsforstmeisters und des RMF wird zum Schutze der sudetendeutschen Wirtschaft den Personen und Dienststellen des bisherigen Reichsgebiets der Ankauf von Rohstoffen und Halbfabrikaten, die durch Bekanntmachung im deutschen Reichsanzeiger besonders bestimmt werden, im Sudetenland und deren Verbringung über die bisherige Reichsgrenze verboten (dies betrifft vor allem Spinnstoffe und Metalle). Ausnahme-genehmigung erteilt die zuständige Überwachungsstelle. (Vgl. hierzu: 1. Bekanntmachung auf Grund der VO. für den Warenverkehr mit den sudetendeutschen Gebieten vom 6. 10. 1938, abgedr. im Reichsanz. Nr. 239, S. 3, und die Bekanntmachung über die Verhinderung des unregelmäßigen Warenabflusses aus den sudetendeutschen Gebieten vom 15. 10. 1938, Reichsanz. Nr. 243, S. 1 sowie die 2. Bekanntm. vom 18. 11. 1938, Reichsanz. Nr. 272, S. 2.)
8. 10. 1938. Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über den Einsatz arbeitsloser Sudetendeutscher und die sofortige Inangriffnahme staatspolitisch wichtiger Bauten in den besetzten Gebieten (Straßen, Eisenbahnen, Landeskultur).
10. 10. 1938 (RGBl. I S. 1392). Die VO. zur Durchführung des Vierjahresplanes ist in den sudetendeutschen Gebieten sinngemäß anzuwenden. Damit ist der Vierjahresplan hier eingeführt.
15. 10. 1938 (RGBl. I S. 1431). Eine VO. zum Schutze der sudetendeutschen Wirtschaft macht die Neuerrichtung sowie Erweiterung und Verlegung von gewerblichen Betrieben durch Personen, die ihren Wohnsitz im bisherigen Reichsgebiet hatten, bis zum 30. 6. 1939 von ministerieller Genehmigung abhängig. (Diese VO. ergeht, damit die erforderlichen Veränderungen in den Besitzverhältnissen der sudetendeutschen Wirtschaft nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten gesteuert werden können.) Vgl. hierzu die Bekanntm. über die Voraussetzung von Genehmigungen nach obiger VO. vom 22. 10. 1938, Reichsanz. Nr. 248, S. 1, sowie die 2. Bekanntm. vom 7. 11. 1938, Reichsanz. Nr. 263, S. 1.
17. 10. 1938. Der RWM hat durch einen an alle Reichs- und Länderverwaltungen sowie den Deutschen Gemeindetag gerichteten Erlaß Sudetendeutschland zum „besonders auftragsbedürftigen Grenzgebiet“ erklärt. Diese Anordnung verpflichtet alle Beschäftigungsstellen der öffentlichen Hand, die gewerblichen Betriebe in diesen Gebieten bei der Vergebung öffentlicher Aufträge bevorzugt zu berücksichtigen.
18. 10. 1938 (RGBl. I S. 1444). VO. des Beauftragten für den Vierjahresplan: Das Gesetz zur Durchführung des Vierjahresplanes — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. 10. 1936 (RGBl. I S. 927) ist in den sudetendeutschen Gebieten sinngemäß anzuwenden.
19. 10. 1938 (RGBl. I S. 1560). Durch VO. werden die im Altreich geltenden Vorschriften auf dem Gebiete des Warenverkehrs in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt. Vgl. hierzu die VO. vom 31. 10. 1938 zur Durchführung obiger VO. (Reichsanz. Nr. 262, S. 2.)

21. 10. 1938. Dr. Todt verkündet in Hamburg, daß beim Autobahnbau auch im Sudetenland, wo es an Querverbindungen fehle, sofort eingegriffen werde, um das Reich mit seinem neuen Gau zu verbinden. (Am 1. 12. 1938 erfolgt in Eger der erste Spatenstich zum Bau einer Reichsautobahn.)
22. 10. 1938. Der RWM. erläßt Bestimmungen über die Voraussetzungen der Genehmigung von Betriebserrichtungen im Bergbau, in der Eisen-, Stahl- und Walzwerkserzeugung. Anträge müssen vor Einleitung der Verhandlungen gestellt werden (vgl. Reichsanzeiger Nr. 248, S. 1).
22. 10. 1938 (RGBl. I S. 1456). VO. über die Preisbildung in sudetendeutschen Gebieten. Der „Preisstop“ wird eingeführt. Preis-erhöhungen sind nur unter besonderen Voraussetzungen möglich. Dabei darf der Stand der vergleichbaren Preise und Entgelte in den benachbarten Reichsgebieten nicht überschritten werden. Preise und Entgelte, die über dem Stand der benachbarten Preisgebiete liegen, sind bis zum 1. Dezember 1938 auf diesen Stand herabzusetzen.
27. 10. 1938 (RGBl. I S. 1533). 2. VO. zum Schutze der sudetendeutschen Wirtschaft: Es ist verboten, betriebliche Anlagen jeder Art ohne Zustimmung des RWM. aus den sudetendeutschen Gebieten zu verbringen. Das Verbot gilt nicht für neu erstellte Anlagen.
31. 10. 1938 (RGBl. I S. 1531). Gesetz zur Sicherung der Kreditversorgung in den sudetendeutschen Gebieten. Der RMF wird ermächtigt, zur Sicherung der allgemeinen Kreditversorgung und zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft in den sudetendeutschen Gebieten Garantien bis zum Höchstbetrage von 150 Mill. RM zu übernehmen.
4. 11. 1938 (RGBl. I S. 1555). Durch VO. werden weitere Preisüberwachungsvorschriften, so die VO. über Preisbindungen und gegen Verteuerung der Bedarfsdeckung vom 11. 12. 1934, die VO. über Preisbildung für ausländische Waren usw. in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt.
5. 11. 1938 (RGBl. I S. 1558). Eine VO. über die Preisbildung im Warenverkehr zwischen den sudetendeutschen Gebieten und dem übrigen Reichsgebiet verstärkt den Schutz der sudetendeutschen Verbraucher. Im beiderseitigen Warenverkehr dürfen höchstens solche Preise zustandekommen, die nach den im übrigen Reichsgebiet und im Lande Österreich geltenden Preisbestimmungen zulässig sind.
12. 11. 1938 (RGBl. I S. 1531). VO. zum Schutz gefährdeten landwirtschaftlichen Grundbesitzes in den sudetendeutschen Gebieten: Wird ein landwirtschaftlicher Betrieb oder ein landwirtschaftliches Grundstück nicht mehr ordnungsmäßig bewirtschaftet, so kann der Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete die treuhänderische Verwaltung des Betriebes oder Grundstücks anordnen.
14. 11. 1938 (RGBl. I S. 1609). VO. des RMJ über Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung in den sudetendeutschen Gebieten. Das Gesetz zur Verhütung mißbräuchlicher Ausnutzung von Vollstreckungsmöglichkeiten vom 13. 12. 1934 (RGBl. I S. 1234) gilt sinngemäß in den sudetendeutschen Gebieten. Alle wegen einer Geldforderung bewilligten Zwangsversteigerungen sind kraft Gesetzes bis zum 31. 12. 1938 aufgeschoben.
24. 11. 1938 (RGBl. I S. 1643). VO. über die Einführung des Gesetzes über die Wirtschaftswerbung in den sudetendeutschen Gebieten.
30. 11. 1938 (RGBl. I S. 1683). VO. des Reichsforstmeisters über die Einführung des Forstlichen Artgesetzes in den sudetendeutschen Gebieten.

IV. Wirtschaftliche Organisation und Marktordnung

17. 10. 1938. Ein „Stillhaltekommissar“ für die wirtschaftlichen Organisationen im Sudetengebiet wird bestellt.
19. 10. 1938 (RGBl. I S. 1450). VO. über die Einführung der Reichsnährstandsgesetze in den sudetendeutschen Gebieten. Das Reichsnährstandsgesetz vom 13. 9. 1933 sowie sieben grundlegende Verordnungen gelten auch im sudetendeutschen Gebiet.
25. 10. 1938. Der Hauptverband der sudetendeutschen Industrie in Reichenberg hat angeordnet, Kartellvereinbarungen sudetendeutscher Firmen mit Firmen aus dem Gebiet der Tschecho-Slowakei zu lösen. Hierauf seien mit den entsprechenden Kartellen des alten Reichsgebiets Vereinbarungen zu treffen. Wenn solche Vereinbarungen zustande kämen, so bestünde die Möglichkeit, ein neues — zwischenstaatliches — Kartell mit der Industrie der Tschecho-Slowakei abzuschließen.
29. 10. 1938 (RGBl. I S. 1547). Durch VO. des RWM werden die hauptsächlichsten reichsrechtlichen Vorschriften über die Organisation der gewerblichen Wirtschaft in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt. Die bestehenden Verbände werden aufgelöst und in entsprechende bezirkliche Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft oder des Verkehrs übergeführt oder mit ihnen vereinigt.
1. 12. 1938 (RGBl. I S. 1690). VO. des RMernLw zur Einführung der landwirtschaftlichen Marktordnung in den sudetendeutschen Gebieten. Hierdurch sind alle wesentlichen Ermächtigungen, die auf Grund des Reichsnährstandsgesetzes erteilt worden sind, auf die sudetendeutschen Gebiete ausgedehnt worden.
1. 12. 1938 (RGBl. I S. 1693). Durch VO. über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den sudetendeutschen Gebieten werden alle Gesetze und Verordnungen, die sich auf die fünf auf dem ernährungswirtschaftlichen Gebiet bestehenden Reichsstellen beziehen, auf die sudetendeutschen Gebiete ausgedehnt.

V. Einführung deutscher Finanz- und Zollgesetze

7. 10. 1937 (RGBl. I S. 1392). VO. des RMF und des RMI. Im Warenverkehr zwischen dem Reichsgebiet und den sudetendeutschen Gebieten wird kein Zoll erhoben.
12. 10. 1938 (RGBl. I S. 1397). Durch eine VO. des RMF und RMI werden die Behörden der bisherigen staatl. Finanzverwaltung eingegliedert.
14. 10. 1938 (RGBl. I S. 1420). Durch VO. des RMF und RMI. über die Einführung deutscher Zollvorschriften in den sudetendeutschen Gebieten ist hier das im Deutschen Reich geltende Zollrecht in Kraft getreten mit Ausnahme für die an das Land Österreich grenzenden Gebiete — hier gilt vorläufig österreichisches Zollrecht. Deutsche Waren sind von Eingangsabgaben befreit, ebenso vorläufig Waren tschecho-slowakischer Herkunft (die Prager Regierung gewährt dagegen den sudetendeutschen Waren ebenfalls Zollfreiheit).
28. 10. 1938 (RGBl. I S. 1523). 1. VO. zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in den sudetendeutschen Gebieten. Die deutsche Umsatzsteuergesetzgebung tritt in den Sudetengebieten am 1. Januar 1939 in Kraft.
5. 11. 1938 (RGBl. I S. 1556). Durch eine 2. VO. zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften werden die Verkehrssteuern, die Erbschaftsteuer und Reichsfluchtsteuer sowie das allgemeine Steuerverfahrensrecht in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt. Eine völlige Angleichung in der Steuergesetzgebung ist damit in die Wege geleitet.
30. 11. 1938 (RGBl. I S. 1703). Durch eine 3. VO. zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in den sudetendeutschen Gebieten wird die deutsche Zuckersteuergesetzgebung eingeführt.
1. 12. 1938 (RGBl. I S. 1689). VO. über Zollleichterungen für den Warenverkehr zwischen den sudetendeutschen Gebieten und dem Land Österreich. Waren, die ihren Ursprung in den sudetendeutschen Gebieten haben, sind bei ihrer Einfuhr aus diesen Gebieten in das Land Österreich vom Zoll, von der Umsatzausgleichsteuer und vom Krisenzuschlag befreit.

VI. Sozialpolitische Maßnahmen

12. 10. 1938 (RGBl. I S. 1437). VO. des RAM und RMI über die vorläufige Durchführung der Reichsversicherung in den sudetendeutschen Gebieten. Vom 1. Oktober an gelten
 1. die RVO. vom 19. 7. 1911,
 2. das AVG. vom 28. 5. 1924 und
 3. das Reichsknappschaftsgesetz vom 1. Juli 1926.Damit ist grundsätzlich das Recht der Reichsversicherung auf die sudetendeutschen Gebiete ausgedehnt worden.
20. 10. 1938. Der Reichskommissar Konrad Henlein ordnet mittels eines Auftrages im Einvernehmen mit dem Reichsorganisationsleiter Dr. Ley die sofortige Vorbereitung der Errichtung der Deutschen Arbeitsfront im Sudetenlande an. Weiterhin fordert Konrad Henlein die Männer des Sudetenlandes auf, an dem Aufbau des Reichsarbeitsdienstes mitzuwirken und sich zur Einstellung für die Laufbahn im RAD. zu bewerben.
27. 10. 1938 (RGBl. I S. 1514). VO. über den Arbeitseinsatz in den sudetendeutschen Gebieten. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übernimmt die bisherigen öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen. Die VO. über das Arbeitsbuch vom 26. 2. 1935, über die Arbeitsvermittlung vom 5. 11. 1935 sowie die Verteilung von Arbeitskräften vom 10. 8. 1934 und über Anwerbungen nach dem Ausland vom 28. 6. 1935 sind sinngemäß anzuwenden.
2. 11. 1938 (Reichsanz. Nr. 257 S. 2). Eine Anordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bringt die Einführung der übrigen Vorschriften zur Regelung des Arbeitseinsatzes in den sudetendeutschen Gebieten.
9. 11. 1938 (RGBl. I S. 1570). Durch VO. wird die Reichsversorgung für ehemalige Wehrmachtsangehörige in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt.
22. 11. 1938 (RGBl. I S. 1670). Durch VO. des Reichsarbeitsministers über die Einführung sozialrechtlicher Vorschriften wird in den sudetendeutschen Gebieten — unbeschadet der endgültigen Regelung — ein Reichstreuhänder der Arbeit mit dem Sitz in Reichenberg bestellt.
25. 11. 1938 (RGBl. I S. 1670). Durch eine VO. des RMF. werden mit Wirkung vom 1. Januar 1939 an in den sudetendeutschen Gebieten die verschiedenen Gesetze und Verordnungen über Ehestandsdarlehen und über Kinderbeihilfen für kinderreiche Familien, außerdem die Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung in Kraft gesetzt.
1. 12. 1938 (RGBl. I S. 1695). VO. über die Krankenversicherung Arbeitsloser in den sudetendeutschen Gebieten.
6. 12. 1938 (RGBl. I S. 1719). Durch VO. des RMI wird die Reichsarbeitsdienstpflicht in den sudetendeutschen Gebieten mit dem 1. Oktober 1939 eingeführt.

VII. Kulturpolitik

19. 10. 1938 (RGBl. I S. 1447). VO. über die Einführung der Reichskulturkammergesetzgebung in den sudetendeutschen Gebieten.
19. 10. 1938 (RGBl. I S. 1447). VO. über die Einführung des Schriftleitergesetzes in den sudetendeutschen Gebieten.
19. 10. 1938 (RGBl. I S. 1448). VO. über die Einführung des Theatergesetzes in den sudetendeutschen Gebieten. Durch diese drei Verordnungen des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und des Reichsministers des Innern wurde die deutsche Kulturgesetzgebung in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt.

Anschrift des Herausgebers: Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstr. 6; Fernruf 31 80 71. — Verlag: Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 36, Ausgabe. — Versandort: Berlin. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. G. Lucae, Berlin. — Bezugspreis für den Jahrgang (einschl. Zustellung im Inland, RM 30.— bzw. (bei vierteljährlicher Zahlung) RM 7.75 je Vierteljahr; Einzelnummer RM 1.—. — Gedruckt in der Märkischen Druckanstalt W. Hentschel K.-G., Berlin N 65

— Diese Nummer umfaßt acht Textseiten und zwei Zahlenübersichten —

Gegenstand	Einheit	Vorjahr								Gegenwart							
		18-23. Okt. 1937	25-30. Okt. 1937	1-6. Nov. 1937	8-13. Nov. 1937	15-20. Nov. 1937	22-27. Nov. 1937	29. Nov. bis 4. Dez. 1937	6-11. Dez. 1937	17-22. Okt. 1938	24-29. Okt. 1938	31. Okt. bis 5. Nov. 1938	7-12. Nov. 1938	14-19. Nov. 1938	21-26. Nov. 1938	28. Nov. bis 3. Dez. 1938	5-10. Dez. 1938
		42	43	44	45	46	47	48	49	42	43	44	45	46	47	48	49
Woche:																	
Geschäftsgang (Indexziffer)																	
Deutschland ¹⁾	1936=100	113,8	113,8	114,1	113,9	115,2	116,3	116,3	116,5	111,4	112,2	112,7	113,8	113,4	113,9	*114,9	.
Großbritannien ²⁾	"	107,9	108,3	107,6	108,1	107,3	107,5	107,5	107,9	99,2	100,2	100,0	100,4	100,4	99,9	99,3	99,2
Ver. Staaten von Amerika ³⁾	"	98,8	96,1	94,1	91,1	89,5	86,2	85,7	85,9	88,7	90,0	90,5	91,2	94,0	93,8	93,9	.
Produktion, arbeitstäglich																	
Steinkohle im Ruhrrevier	1 000 t	426,5	430,6	424,9	434,7	459,5	441,8	442,1	447,1	415,2	414,2	419,5	427,2	437,5	427,1	427,1	.
— in Deutsch-Oberschlesien	"	88,9	88,5	92,0	90,5	96,2	91,3	85,3	92,3	83,2	83,9	77,6	88,9	89,8	92,7	88,9	.
Kokserzeugung im Ruhrrevier ..	"	85,1	85,3	85,6	85,3	85,9	85,7	86,8	85,2	91,1	91,8	91,9	92,1	91,8	92,1	93,4	.
Steinkohle, Großbritannien ⁴⁾	"	827,0	835,4	830,1	838,6	842,4	863,7	862,1	869,5	812,2	810,0	807,2	809,2	783,0	791,1	.	.
Verkehr, arbeitstäglich																	
Wagenstellung der Reichsbahn ..	1 000	164,7	167,7	163,6	164,5	166,4	165,4	161,9	154,7	154,5	156,0	155,8	157,8	159,9	157,3	156,4	.
Reichsbank																	
Kapitalanlagen	Mill. RM	5261	6026	5686	.	5431	5227	5984	5795	7605	.	8423	7899	7649	7484	8408	8145
darunter:																	
Wechsel- und Lombardkredite ..	"	4864	5628	5289	.	5034	4830	5593	5404	6757	.	7575	7053	6803	6638	7561	7299
Deckungsfähige Wertpapiere ..	"	105	105	105	.	105	105	105	105	550	.	550	548	548	548	548	548
Depositen (täglich fällige Verbindlichkeiten)	"	627	711	672	.	729	730	766	708	923	.	1040	918	949	1042	1141	1003
Zahlungsverkehr																	
Geldumlauf	Mill. RM	6611	7282	7003	.	6752	6520	7177	7177	9085	.	9862	9512	9259	9013	9865	9754
davon Reichsbanknoten	"	4713	5275	5025	.	4825	4645	5196	5075	7040	.	7754	7423	7209	6993	7744	7629
Postcheckverkehr ⁵⁾	"	1514	1809	1649	1716	1433	1770	1749	1791	1994	2114	2078	2081	1777	2083	2184	.
Postcheckguthaben (Bestände) ..	"	709	727	775	750	749	799	789	791	896	877	934	899	902	988	943	.
Zinssätze																	
Blankotagesgeld	% p. a.	2,65	2,85	2,71	2,54	2,58	2,60	2,92	2,85	2,67	2,79	2,81	2,27	2,38	2,71	2,98	2,71
Rendite der 4 1/2%-Pfandbriefe ..	"	4,51	4,51	4,51	4,51	4,51	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,51
Call money New York	"	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Privatdiskont London	"	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,66	0,80	0,85	0,73	0,60	0,56	0,55	0,61	0,79	0,86	0,88
Zürich	"	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Amsterdam	"	0,19	0,19	0,19	0,19	0,13	0,19	0,19	0,19	0,25	0,19	0,19	0,19	0,13	0,13	0,13	0,13
Effektenmarkt																	
Festverz. 4 1/2%-Wertpapiere																	
Kursniveau, gesamt ⁶⁾	v. H.	99,47	99,52	99,55	99,60	99,64	99,68	99,68	99,68	99,81	99,77	99,71	99,71	99,69	99,67	99,65	99,58
—, Pfandbriefe	"	99,72	99,77	99,80	99,85	99,88	99,92	99,91	99,91	99,98	99,97	99,98	99,97	99,95	99,94	99,93	99,87
—, Kommunal-Obligationen	"	98,91	98,97	99,00	99,04	99,07	99,12	99,13	99,15	99,79	99,66	99,47	99,44	99,43	99,42	99,38	99,32
—, Öffentliche Anleihen ⁷⁾	"	98,99	99,04	99,03	99,14	99,19	99,23	99,28	99,29	98,84	98,75	98,61	98,67	98,66	98,59	98,52	98,36
5% Industrie-Obligationen	"	102,30	102,33	102,70	102,87	103,02	102,84	102,90	102,78	101,58	101,53	101,55	101,43	101,23	100,99	100,80	100,59
Aktienindex, gesamt																	
= 100	"	112,8	112,0	111,3	112,2	112,7	112,1	111,9	111,0	107,6	108,2	108,3	107,3	105,2	104,3	104,0	103,3
—, Bergbau und Schwerindustrie ..	"	121,0	119,9	118,9	119,9	120,4	119,8	119,6	118,3	112,6	113,0	112,5	111,9	108,6	107,3	106,7	105,7
—, Verarbeitende Industrie	"	105,9	105,3	104,5	105,4	105,9	105,2	105,0	104,2	101,8	102,4	102,7	102,0	100,1	99,2	99,0	98,5
—, Handel und Verkehr	"	117,1	116,6	116,1	116,9	117,4	117,1	116,7	116,0	113,1	113,8	114,0	113,1	111,0	110,3	110,1	109,5
Aktienindex, Großbritannien ⁸⁾ ..	1926=100	123,3	123,7	121,9	120,4	115,6	117,2	118,1	116,7	100,9	101,5	100,9	103,0	102,8	100,9	100,5	97,0
—, Ver. Staaten von Amerika ⁹⁾ ..	"	86,9	86,0	84,9	87,3	83,9	75,6	81,1	84,3	93,4	95,1	94,2	98,2	93,6	92,6	92,1	91,2
Devisenkurse in Berlin																	
New York	RM je \$	2,4920	2,4920	2,4860	2,4781	2,4774	2,4777	2,4830	2,4830	2,4968	2,4963	2,4970	2,4972	2,4970	2,4970	2,4962	2,4950
London	RM je £	12,35	12,35	12,37	12,39	12,40	12,39	12,40	12,41	11,88	11,90	11,88	11,86	11,75	11,64	11,65	11,68
Paris	RM je 100fr	8,43	8,37	8,40	8,42	8,42	8,42	8,43	8,44	6,05	6,06	6,05	6,04	6,58	6,52	6,54	6,58
Warenpreise																	
Indexziffern																	
Reagbare Waren ¹⁰⁾	1913=100	76,3	75,4	75,7	74,1	75,5	74,3	74,7	75,0	75,7	75,3	75,3	75,1	75,3	74,7	74,5	74,1
Großhandelspreise (gesamt)	"	105,9	105,8	105,9	105,5	105,6	105,5	105,6	105,6	105,9	105,9	106,0	106,0	106,0	106,3	106,2	106,9
Agrarstoffe	"	105,0	104,9	105,1	104,8	104,7	104,5	104,6	104,7	106,4	106,2	106,4	106,4	106,5	107,5	107,1	107,3
Industr. Rohstoffe u. Halbwaren ..	"	94,8	94,5	94,5	94,0	94,2	94,1	94,4	94,3	94,3	94,3	94,2	94,2	94,2	94,1	94,0	94,0
Fertigwaren	"	125,9	126,0	126,0	126,0	126,1	126,1	126,1	126,4	125,6	125,6	125,6	125,5	125,4	125,4	125,4	126,4
darunter: Produktionsgüter	"	113,1	113,1	113,1	113,1	113,1	113,1	113,1	113,1	112,8	112,8	112,8	112,7	112,7	112,7	112,8	112,8
Verbrauchsgüter	"	135,6	135,8	135,8	135,8	135,9	135,9	135,9	135,9	135,3	135,3	135,3	135,2	135,1	135,1	135,1	135,1
Großhandelsindex																	
Ver. St. v. Amerika (Fisher)	1926=100	89,3	88,1	87,9	87,0	86,1	85,1	86,3	84,3	79,9	80,4	80,4	80,5	80,4	80,5	80,4	79,8
Großbritannien ¹¹⁾	1913=100	114,7	114,5	113,3	112,6	111,6	109,9	110,0	110,2	103,5	103,6	103,2	102,8	102,4	102,4	101,8	101,5
Großhandelspreise																	
Roggen, märk., frei Berlin	je 1000 kg	190,0	190,0	192,0	192,0	192,0	192,0	194,0	194,0	187,0	187,0	¹²⁾ 189,0	189,0	189,0	189,0	¹³⁾ 191,0	191,0
Rinder, Lebendgewicht, Berlin ..	je 50 kg	43,3	43,3	43,3	43,3	43											

2. Beilage zum Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung

Monatliche
Zahlen-
übersicht

C

11. Jahrgang

Berlin, den 14. Dezember 1938

Nummer 50

Oktober 1938

Gegenstand	Einheit*	1937†)					1938†)									
		Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
Anzahl der Werktage:		26	26	26	25	26	25	24	27	24	25	25	26	27	26	26
Produktion (arbeitsfähig)																
Indexziffer der Industrieproduktion (ohne Nahrungs- und Genußmittel)	1928 = 100	MD	121,1	124,9	125,6	127,2	121,7	116,2	121,0	124,6	125,6	128,8	126,9	¹⁾ 128,7	129,4	133,3
Produktionsgüter gesamt	"	"	129,0	131,7	132,3	134,1	127,1	120,3	127,0	131,1	134,9	139,5	138,6	¹⁾ 139,8	138,5	140,5
Investitionsgüter	"	"	133,7	136,5	135,8	136,7	126,9	116,7	126,0	133,3	139,1	145,0	145,0	¹⁾ 147,9	146,7	146,8
Sonstige	"	"	119,0	121,8	125,6	128,9	128,3	128,8	128,6	126,3	127,4	124,6	122,0	120,6	122,8	125,6
Kraftstoffe ¹⁾	"	"	120,6	123,9	128,7	129,7	129,4	128,9	128,7	126,4	125,9	126,8	123,8	124,7	123,3	123,0
Grundstoffe ²⁾	"	"	118,7	120,6	120,7	126,9	123,1	122,2	125,4	125,5	128,3	132,1	129,6	¹⁾ 127,4	126,3	128,4
Konstruktionen ³⁾	"	"	140,2	143,4	142,7	141,4	130,0	115,4	127,6	137,6	143,9	150,4	151,5	155,4	154,0	154,2
Verbrauchsgüter, elastischer Bedarf	"	"	102,3	108,6	109,4	110,7	108,7	106,3	106,6	109,3	108,2	103,1	98,2	102,0	107,6	116,1
Eisenerz ⁴⁾	1928 = 100	MD	99,0	99,4	100,0	103,8	102,1	103,7	105,4	104,1	102,4	100,3	95,4	99,7	99,2	98,4
Großeisen gesamt	"	"	131,4	135,5	136,2	145,2	138,9	142,0	144,9	144,7	148,4	155,3	151,0	¹⁾ 152,4	151,0	153,6
Roheisen ⁵⁾	1 000 t	"	43,9	45,0	45,7	45,7	45,2	46,4	48,2	49,7	49,3	51,4	51,8	¹⁾ 52,4	51,1	51,4
Rohestahl ⁶⁾	1928 = 100	"	136,2	139,6	141,7	141,7	140,2	143,9	149,5	154,2	152,9	159,4	160,7	¹⁾ 162,5	158,5	159,4
"	1 000 t	"	63,9	65,0	65,9	71,6	67,9	72,5	73,8	72,9	75,8	78,6	75,6	¹⁾ 76,2	74,7	76,3
"	1928 = 100	"	135,0	137,3	139,2	151,2	143,4	153,1	155,9	154,0	160,1	166,0	159,7	¹⁾ 160,9	157,8	161,1
Walzwerkserzeugnisse ⁷⁾	1 000 t	"	48,7	50,6	50,6	54,0	51,6	51,7	52,6	52,5	53,8	56,6	55,0	¹⁾ 55,5	55,4	56,4
"	1928 = 100	"	129,1	134,1	134,1	143,1	136,8	137,0	139,4	139,2	142,6	150,0	145,8	¹⁾ 147,1	146,9	149,5
Maschinen (Versand)	1928 = 100	MD	123,5	131,1	128,0	129,3	146,2	120,6	130,6	141,5	145,9	149,2	154,4	145,6	143,6	.
Kraftfahrzeuge gesamt	"	"	172,9	197,3	188,3	178,4	162,6	170,2	184,1	187,3	196,3	208,1	205,6	191,7	157,5	180,3
Personenkraftwagen	"	"	190,9	220,5	209,4	193,4	175,4	184,9	206,0	206,1	216,9	228,3	224,6	216,0	170,6	206,9
Lastkraftwagen	"	"	197,4	229,4	221,4	222,8	199,7	204,7	200,1	214,1	223,1	241,7	240,9	198,6	180,5	167,6
Motorräder	"	"	63,4	55,0	54,2	58,0	61,0	62,9	66,8	71,0	71,9	77,8	78,7	74,9	71,4	76,6
Städtische Bautätigkeit⁸⁾																
Baubeginne	1928 = 100	MS	115,7	135,7	102,4	110,2	91,5	79,4	91,5	119,3	135,7	116,9	132,9	154,6	116,2	119,4
Bauvollendungen(Gebrauchsabnahme)	"	"	84,1	107,7	157,6	123,3	115,7	118,5	89,8	75,9	82,1	92,5	103,2	79,2	92,5	111,2
NE-Metallerze ⁹⁾	1928 = 100	MD	132,8	134,7	137,4	135,6	131,3	143,5	135,3	146,7	138,7	139,6	139,6	153,2	158,6	141,2
NE-Metalle gesamt	"	"	131,6	132,7	127,9	139,3	139,2	131,2	139,9	134,3	134,0	137,5	133,5	135,3	145,4	148,8
Metallwalzwerkserzeugnisse ¹¹⁾	"	"	116,8	116,2	110,8	121,8	124,3	113,7	123,4	113,9	115,0	118,2	113,4	116,7	125,4	130,5
Kohle gesamt	1928 = 100	MD	118,9	120,9	124,1	127,3	125,1	127,3	125,8	122,3	121,0	123,2	120,9	123,0	120,1	118,9
Steinkohle	1 000 t	"	591	601	620	640	625	638	632	618	604	611	595	606	588	579
"	1928 = 100	"	118,6	120,7	124,4	128,4	125,4	128,0	126,9	124,0	121,3	122,7	119,4	121,7	118,1	116,3
Koks ¹⁾	1 000 t	"	120,4	121,2	122,6	123,7	124,2	124,5	125,9	125,0	124,2	125,7	126,2	126,5	128,5	129,1
"	1928 = 100	"	130,1	131,0	132,5	133,7	134,2	134,6	136,1	135,6	134,2	135,8	136,4	136,7	138,9	139,5
Steinkohlenbriketts	1 000 t	"	22,8	24,2	25,8	25,2	23,5	24,3	22,7	19,7	21,5	22,8	22,5	22,7	22,8	22,5
"	1928 = 100	"	142,1	150,9	160,8	157,1	146,5	151,5	141,5	122,8	134,0	142,1	140,3	141,5	142,1	140,3
Braunkohle	1 000 t	"	604	615	633	657	656	658	630	602	611	628	621	635	617	625
"	1928 = 100	"	111,2	113,3	116,7	121,0	120,8	121,2	116,2	110,9	112,6	113,8	114,3	117,0	113,6	115,2
Braunkohlenbriketts	1 000 t	"	143	143	139	137	137	143	140	132	136	148	150	155	146	143
"	1928 = 100	"	109,1	109,2	105,6	104,3	104,3	108,7	106,4	100,5	103,5	113,1	114,4	117,8	111,5	109,2
Stromerzeugung (122 Werke)	1928 = 100	MD	179,4	184,7	196,2	213,2	216,0	213,0	197,4	190,0	199,8	196,4	183,6	190,0	193,4	203,6
Gaserzeugung ¹⁾	"	"	109,8	113,0	113,1	117,5	123,9	121,9	122,3	118,0	114,3	114,3	112,9	113,1	116,4	120,8
Erdölproduktion x)	1 000 t	MS	40,3	40,6	41,6	39,3	40,0	38,6	37,2	51,5	49,3	47,5	47,1	49,9	45,0	47,3
Wasserwerke ¹⁴⁾	1928 = 100	"	83,6	84,3	77,2	86,5	76,8	70,7	71,7	90,4	77,7	83,1	87,7	77,7	109,3	.
Papier gesamt ¹⁵⁾	1935 = 100	MD	124,6	126,0	127,1	130,0	126,7	127,7	128,4	129,6	123,3	126,7	123,2	117,1	112,0	112,4
Rohpapier	"	"	126,8	128,3	129,1	132,7	129,7	129,5	129,8	130,8	125,2	128,4	123,9	116,9	112,6	113,4
Pappe	"	"	130,2	134,2	138,0	142,0	138,7	140,9	143,7	145,3	138,4	147,1	141,5	138,0	133,2	134,1
Chemikalien ¹⁶⁾	1928 = 100	MD	109,4	112,9	122,1	127,8	131,2	132,9	132,4	126,3	126,2	121,0	118,9	117,4	119,9	.
Kali, K ₂ O	1 000 t	"	5,13	5,50	5,92	6,44	6,19	6,76	7,09	6,87	5,96	5,86	5,50	5,86	5,84	5,60
"	1928 = 100	"	110,1	118,0	127,0	138,2	132,8	145,1	152,1	147,4	127,9	125,8	118,0	125,8	125,3	122,7
Textilproduktion	1928 = 100	MD	97,1	104,3	103,9	104,3	106,8	105,8	107,6	110,1	102,6	106,7	97,6	98,5	107,0	113,2
Baumwollindustrie gesamt	"	"	94,9	101,6	102,0	104,3	105,1	106,7	109,0	109,8	101,8	105,4	95,6	96,1	106,3	113,9
Leinwand	"	"	150,9	167,5	163,3	161,9	159,1	158,8	166,6	176,2	160,9	168,2	157,6	143,6	167,1	176,5
Hanfgarn	"	"	147,9	164,8	143,5	157,8	166,3	145,2	150,1	141,5	122,2	122,6	124,4	105,8	111,9	131,1
Leiderschuhe	1928 = 100	MD	100,8	113,8	106,9	107,8	111,4	114,5	118,6	126,5	121,5	127,7	117,3	92,4	102,7	.
Hausrat ¹⁷⁾	"	"	113,3	116,7	117,8	120,8	116,2	114,2	106,7	106,8	103,0	104,2	103,3	107,4	111,4	.
Haushaltsporzellan	"	"	76,2	79,5	79,7	83,4	79,8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spielwaren ¹⁸⁾	"	"	126,2	179,3	171,1	138,5	52,7	27,8	41,7	64,8	46,1	49,8	61,8	79,4	131,0	161,9
Funkgerät	"	"	216,6	275,0	339,0	376,4	386,4	282,9	251,4	197,1	110,5	144,0	136,0	205,3	386,4	521,1
Zucker	1928 = 100	MD	0,6	4,6	384,3	682,2	308,1	18,7	4,9	1,4	6,1	3,2	4,3	4,6	2,6	3,7
Tabak gesamt	"	"	126,7	130,8	129,4	128,2	125,3	116,4	111,4	136,3	121,3	135,7	132,2	129,5	142,0	145,2
Zigarren	"	"	128,3	132,1	131,4	144,6	136,5	123,3	123,3	141,3	119,7	131,3	135,3	125,4	131,8	137,4
Zigaretten	"	"	132,1	136,3	134,9	125,3	126,1	117,7	110,2							

